



Haushalts- und Finanzausschuss

13. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2013

Köln – Historisches Rathaus

09:30 Uhr bis 10:25 Uhr;

10:45 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

- Grußwort von Oberbürgermeister Jürgen Roters
(Stadt Köln)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Der Ausschuss schließt seinen gestern begonnenen Beratungsdurchgang ab. Er berät im Einzelnen:

Einzelplan 14: Wirtschaft	5
Erläuterungsband Vorlage 16/419	
Einzelplan 04: Justizministerium	6
Erläuterungsband 16/446	
Einzelplan 06: Wissenschaft	10
Erläuterungsband 16/487	
Einzelplan 05: Schule und Weiterbildung	11
Erläuterungsband Vorlage 16/486	
Einzelplan 09: Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	13
Erläuterungsband Vorlage 16/409	
Einzelplan 12: Finanzministerium	21
Erläuterungsband Vorlage 16/430	
<i>hier:</i> Kapitel 12 700: BLB NRW	
Personalhaushalt	22
Text des Haushaltsgesetzes	26

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 14: Wirtschaft

Erläuterungsband Vorlage 16/419

Volker Jung (CDU) fragt, worauf die Erhöhung des Stellensolls im Einzelplan 14 zurückzuführen sei und ob es eine entsprechende Gegenfinanzierung gebe.

MR Thomas Bente (MWEIMH) erläutert, aus dem Saldo zwischen den Abgängen und den Zugängen ergebe sich letztlich ein Zugang von 39 Stellen. Diese setzten sich aus zwei Tranchen zusammen:

Im Vollzug des Haushalts 2011 seien 15 Stellen vom Landesbetrieb Straßenbau in den Einzelplan 14 umgesetzt worden. Fünf dieser Stellen seien in die Atomaufsicht und zehn Stellen in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen gegangen. Diese Umsetzungen seien haushaltsneutral – also: Stellen mit Geld – erfolgt.

Darüber hinaus enthalte der Haushaltsentwurf 24 neue Stellen. Vier dieser Stellen seien für das Kapitel 14 731, die NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme, zwei davon für das Qualitätsmanagement und zwei für die Bescheinigungsbehörde. Der Landesrechnungshof habe die Abwicklung dieser Programme geprüft und festgestellt, dass es unwirtschaftlich sei, das Qualitätsmanagement und die Bescheinigungsbehörde bei der NRW.BANK anzusiedeln. Diese neuen Stellen seien der erste Schritt, um diese Aufgaben von der NRW.BANK in den Einzelplan 14 zu verlagern.

Die restlichen 20 Stellen gingen in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen. Dieser erfülle fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben und benötige für deren Erledigung 20 neue Stellen. Zur Finanzierung seien für 2013 etwas höhere Zuführungen veranschlagt worden. Auf Dauer würden sich diese Stellen aber selbst finanzieren; vermutlich werde sich aufgrund der Gebühren sogar eine leichte Überfinanzierung ergeben.

Die weitere Frage von **Volker Jung (CDU)**, ob das, was im Haushaltsvollzug erfolgt sei, nicht vorher absehbar gewesen sei, wird **MR Thomas Bente (MWEIMH)** zum Berichterstattergespräch klären.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt erstens, wie sichergestellt werde, dass die restlichen EFRE-Mittel bis Ende 2013 ausgeschöpft würden, ob es zum Beispiel Vereinbarungen bezüglich der Prioritäten für letzte Projekte gebe.

Zweitens möchte er wissen, warum die Landesregierung die Mittel für das Programm Forschung, Innovation und Technologie (FIT) so erheblich kürzen wolle, dass sich

das Land nach seinem Eindruck aus eigener Innovationsförderung weitgehend zurückziehe.

Drittens bitte er um Auskunft, welche Umstände den Anstieg der Kosten für die Clearingstelle des Mittelstandes um 75.000 € rechtfertigten.

MR Thomas Bente (MWEIMH) antwortet, das EFRE-Programm sei bereits zu 96 oder 97 % ausbewilligt. Es würden noch Anträge erwartet. Das Ministerium sei sicher, dass alle Mittel ausgezahlt würden.

Aus der Innovationsförderung steige das Land keineswegs aus. Allerdings seien die Mittel für das FIT-Programm seit 2006 zurückgeführt worden. Im Wesentlichen würden aus der Titelgruppe 66 nur noch sächliche Verwaltungsausgaben für Symposien und ähnliche Veranstaltungen gezahlt. Die eigentliche FIT-Förderung erfolge aus EFRE- und teilweise aus GA-Mitteln.

Die Frage zu den Kosten für die Clearingstelle würde er gerne im Berichterstattegespräch beantworten.

Einzelplan 04: Justizministerium

Erläuterungsband 16/446

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet, zunächst die von der CDU-Fraktion bereits am 20. Dezember 2012 übermittelten Fragen zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Justizbereich zu beantworten.

MDgt Peter Kamp (JM) trägt vor, im Einzelplan der Justiz seien Baumaßnahmen zum einen in Kapitel 04 020 in den Titeln 711 00 – Kleinere Baumaßnahmen – und 711 13 – Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften – etatisiert. In Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen – seien im Titel 711 52 – Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen – Mittel für Baumaßnahmen ausgebracht.

Aus dem Ansatz in Kapitel 04 020 Titel 711 00 in Höhe von 2,66 Millionen € sollten folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Flursanierung im Gebäude des Land- und Amtsgerichts in Duisburg
- Schaffung eines Übergangs vom Amtsgericht zum Arbeitsgericht in Bielefeld
- Herrichtung von Zellen beim Amtsgericht in Minden
- Verbesserung der Barrierefreiheit beim Amtsgericht in Delbrück
- Verbesserung der Barrierefreiheit beim Amtsgericht in Plettenberg
- Erweiterung des ambulanten sozialen Dienstes in Geilenkirchen

- Sanierung des Aktenarchivs beim OLG in Köln
- Umbau der Sicherungsschleuse beim Amtsgericht in Leverkusen
- Verbesserung der Eingangssituation beim Amtsgericht in Brühl
- Wärmedämmung und Fassadensanierung, soweit es den Justizanteil angeht, beim Verwaltungsgericht in Köln
- weitere kleinere Maßnahmen.

Bei dem Ansatz von 1,37 Millionen € bei Kapitel 04 020 Titel 711 13 geht es um folgende Maßnahmen:

- Fenstersicherungen beim Sozial- und Arbeitsgericht in Detmold
- Fenstersicherung beim Fachgerichtszentrum in Düsseldorf
- Sanierung der Notausgänge beim Justizzentrum in Bielefeld
- eine Vielzahl weiterer Maßnahmen unter 100.000 €.

Aus dem Ansatz von 7,7 Millionen € in Kapitel 04 410 Titel 711 52 würden finanziert:

- bauliche Sicherungsmaßnahmen bei der JVA Bochum
- technische Sicherungsmaßnahmen bei der JVA Bochum
- technische Sicherungsmaßnahmen bei der JVA Duisburg-Hamborn
- ergänzende Maßnahmen in der JVA Köln
- Sanierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Wuppertal-Vohwinkel, Siegburg, Schwerte und Heinsberg
- die Fortführung des Programms zum Einbau von Manganhartstahlgittern bei den Justizvollzugsanstalten Essen, Werl und Siegburg

Auf Bitte von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, für die zuletzt aufgeführten, 7,7 Millionen € umfassenden JVA-Baumaßnahmen auch die größeren Einzelbeträge anzugeben, erläutert **MDgt Peter Kamp (JM)**, in die JVA Bochum fließen insgesamt rund 2 Millionen €, in die JVA Siegburg 1,3 Millionen €, in die JVA Schwerte 900.000 €, in die JVA Heinsberg 900.000 €, in die JVA Köln rund 500.000 €, in die JVA Wuppertal-Vohwinkel 390.000 €, und für die Manganhartstahlgitter in Essen, Werl und Siegburg würden 360.000 € ausgegeben.

Robert Stein (PIRATEN) fragt, warum bei den Kapitel 04 410 Titel 547 50 – Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen – der Ansatz um 168.000 € erhöht werden solle, während beim Titel 547 51 – Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft – eine Ansatzverringering um 33.000 € geplant sei.

MDgt Peter Kamp (JM) trägt vor, der Hintergrund für die Reduzierung beim Titel 547 51 sei die Entwicklung der Ist-Ausgaben.

Die geringfügige Erhöhung des Ansatzes bei Titel 547 50 hänge damit zusammen, dass im Bereich des Vollzuges das EPOS-Verfahren eingeführt worden sei. In der Anfangszeit sei es bei den Buchungen zu gewissen Unschärfen gekommen – Buchungen seien auf einem anderen Titel erfolgt, als sie hätten erfolgen müssen –, und diese Unebenheiten sollten mithilfe der Ansatzserhöhung beseitigt werden.

Robert Stein (PIRATEN) möchte weiter wissen, ob das Ministerium davon ausgehe, dass die genannten Haushaltspositionen trotz der im Moment enorm ansteigenden Flüchtlingszahlen ausreichen.

Die Haushaltsansätze seien auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der zu der Zeit der Haushaltsaufstellung absehbaren Entwicklung bemessen worden, antwortet **MDgt Peter Kamp (JM)**. Im Bereich der Abschiebehäft und der Asylsachen könne nie ausgeschlossen werden, dass aufgrund besonderer weltpolitischer Situationen Veränderungen vorgenommen werden müssten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet darzustellen, welche Pläne für größere Bau- und Sanierungsmaßnahmen das Justizministerium für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung habe.

MDgt Peter Kamp (JM) führt aus, große Baumaßnahmen würden über die jährliche Miet- und Bauliste finanziert. Die entsprechenden Ansätze einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen seien im Einzelplan 20 etatisiert. Daraus erfolge jährlich die Aufteilung auf die jeweiligen Ressorts.

In der Bauliste 2012 seien folgende Maßnahmen erstmalig berücksichtigt:

- Neubau einer Einrichtung für Sicherungsverwahrte in der JVA Werl mit 140 Plätzen, um den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht gestellt habe, entsprechen zu können
- Neubau einer sozialtherapeutischen Anstalt neben der JVA Bochum einschließlich des Neubaus einer gemeinsamen Pforte für beide Einrichtungen
- Neubau des Amtsgerichts Erkelenz
- Neubau des Saaltraktes für das Justizzentrum in Essen, weil der derzeitige Bau PCB- und asbestbelastet sei.

Weitere Baumaßnahmen im Bereich des Vollzuges versuche man im Rahmen künftiger Baulisten sukzessive abzuarbeiten. Er nenne exemplarisch:

- Ersatzneubau für die JVA Münster, weil die alte JVA unter technischen bzw. statischen Gesichtspunkten nur noch eine begrenzte Restlaufzeit habe

- Ersatzneubau für die JVA Willich I, die – genau wie die JVA Münster – aus dem vorletzten Jahrhundert stamme
- Sanierung bzw. teilweiser Neubau der JVA Köln
- Sanierung der JVA Bochum.

Die Sanierungen in Köln und Bochum gingen über die vorhin geschilderten, aus dem Haushalt 2013 finanzierten Maßnahmen weit hinaus.

Auch für einige Gerichte seien Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, beispielsweise für die Amtsgerichte in Eschweiler, Gummersbach und Werl, aber auch eine Ersatzmaßnahme für das Justizzentrum in Köln.

Die Maßnahmen, die er zuletzt genannt habe, sollten mittelfristig abgearbeitet werden. Über die Bauliste 2013 werde erst nach Verabschiedung des Haushalts 2013 entschieden.

Auf die Frage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, ob er zu den kalkulierten Kosten für die größeren Baumaßnahmen etwas sagen könne, erläutert **MDgt Peter Kamp (JM)**, das Justizressort sei Mieter der Liegenschaften. Bauherr sei der BLB. Für das Justizministerium spielten also weniger die Investitionskosten als die Mietkosten eine Rolle. Das Ministerium erarbeite gemeinsam mit dem BLB die entsprechenden Rahmendaten. Für die Maßnahmen, die nicht schon in der Bauliste 2012 berücksichtigt worden seien, habe der BLB noch keine konkreten Mieten genannt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kommt zurück zu den in der Bauliste 2012 aufgeführten Maßnahmen und fragt, an welcher Stelle dem Haushalt zu entnehmen sei, für welche Laufzeiten sich welche Mieten ergäben. Der Haushalts- und Finanzausschuss müsse doch wissen, in welcher Größenordnung die Steuerzahler an solchen Investitionen beteiligt würden.

Die Mieten fänden sich in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 518 04, soweit es sich um BLB-Mieten handele, und bei Titel 518 01, soweit es sich um Fremdmieten, also Anmietungen von anderen Vermietern, handele, antwortet **MDgt Peter Kamp (JM)**.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt weiter, welche großen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Justizbereich bis 2020 zu erwarten seien, welche Konzeptionen es dazu gebe und welche Kostenvolumina kalkuliert seien.

MDgt Peter Kamp (JM) verweist auf die größeren Maßnahmen, die er zuletzt als mittelfristig abzuarbeitende Maßnahmen exemplarisch genannt habe. Sie würden sich sicherlich bis 2020 hinziehen.

Was die Kosten angehe, gelte das, was er bereits ausgeführt habe: Die Planung erstelle das Justizministerium gemeinsam mit dem BLB. Diese sei Grundlage für die Kostenermittlung durch den BLB, und daraus würden die jeweiligen Mieten abgeleitet. Heute könne er dazu keine Zahlen nennen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) geht davon aus, dass das Justizministerium über die Investitionsvolumina bei den größeren Baumaßnahmen bestimmte Vorstellungen habe, und wüsste gerne, über welche Größenordnungen man sich mit dem BLB unterhalte. – **MDgt Peter Kamp (JM)** kann nur wiederholen, was er bereits gesagt habe. Nicht abgesicherte Zahlen könne er nicht nennen.

Um die Fragen zu den Baumaßnahmen und die soeben mündlich gegebenen Antworten besser nachvollziehen zu können, kündigt **Dirk Wedel (FDP)** an, die Thematik vielleicht im Berichterstattegespräch noch einmal anzusprechen.

Einzelplan 06: Wissenschaft

Erläuterungsband 16/487

Robert Stein (PIRATEN) führt aus, zur Erhöhung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen B2 und B3 im Kapitel 06 100 sei die Aussage gefallen, dass sich die Mehrkosten nicht genau ermitteln ließen. Er wüsste gerne, warum das so sei und was das Ministerium zu tun gedenke, um diese Kosten in Zukunft präzise angeben zu können.

RB Dr. Dieter Herr (MIWF) erläutert, die Kosten seien noch nicht exakt ermittelbar, weil eine Verrechnung zwischen der Erhöhung der Grundgehälter und den tatsächlich gezahlten Leistungsbezügen der Hochschulen erfolgen müsse. Um die Bezüge zu erfahren, laufe derzeit eine Abfrage bei den Hochschulen; diese sollten nach einem vorgegebenen Raster für jede Professur mitteilen, welche Leistungsbezüge gezahlt würden. Erst dann lasse sich errechnen, inwieweit die Erhöhung der Grundgehälter hier wirksam werde oder ein Mehrbedarf bei den Hochschulen entstehe.

Auf Nachfrage von **Robert Stein (PIRATEN)**, wie lange das dauere, teilt **RB Dr. Dieter Herr (MIWF)** mit, zurzeit kämen die ersten Daten von den Hochschulen herein. Es werde einige Wochen dauern, die etwas komplexen Berechnungen durchzuführen. Sobald die Zahlen zur Verfügung stünden, würden sie auch kommuniziert; sie würden auch Gegenstand der Beratungen des Haushalts 2014.

Ob das Abfragesystem nötig geworden sei, weil sich die Personalbefugnisse geändert hätten, möchte **Dietmar Schulz (PIRATEN)** wissen. – **RB Dr. Dieter Herr (MIWF)** bestätigt das. Zum einen gebe es ein Gerichtsurteil, das die leistungsbezogene Besoldung zum Teil infrage stelle und zu Nivellierungen führe. Zum anderen gelte die Hochschulfreiheit; danach stehe es in der Entscheidung der Hochschulen, ob und in welchem Umfang Leistungsbezüge gezahlt würden.

(Pause von 10:25 Uhr bis 10:45 Uhr)

Einzelplan 05: Schule und Weiterbildung

Erläuterungsband Vorlage 16/486

Robert Stein (PIRATEN) äußert, die Landesregierung habe die Einbringung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes aufgeschoben. Es werde frühestens im Schuljahr 2014/2015 wirksam. Seine Fraktion wolle wissen, ob sich hieraus konkrete Änderungen für die Stellenplanung für den Haushalt 2013 ergäben.

LMR Hermann Mohnen (MSW) gibt Auskunft, für den Haushalt 2013 ergäben sich durch die Verschiebung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes keine Auswirkungen. Man habe mit dem Finanzministerium einen verbindlichen Stellenrahmen verhandelt. Die Maßnahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes seien auch von der Planung her erst mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 umsetzbar gewesen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, seine Fraktion habe gestern im Zusammenhang mit den Beratungen ihres Fragenkatalogs zum Thema „Lehrerstellen und Präventionsrendite“ eine Frage an das Finanzministerium gerichtet, die nicht beantwortet werden können. Man habe verabredet, das Schulministerium danach zu fragen.

Die Ministerpräsidentin habe in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht, dass es im Landeshaushalt jeweils eine explizit ausgewiesene Präventionsrendite geben werde, und auch angekündigt, dass das bereits im Haushalt 2013 und in der MFP der Fall sein werde.

In der schriftlichen Antwort heiße es, dass es aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik einen Abbau von 500 Lehrerstellen bis 2015 geben könne. Bezogen auf den Haushaltsentwurf 2013 sei von 21 Stellen aufgrund dieser Präventionsrendite die Rede.

Die Frage habe nicht beantwortet werden können, welches denn die Präventionsmaßnahmen seien, die konkret dahinter stünden, damit man diese Präventionsrendite erwirtschaften könne. Er bitte das Schulministerium, das zu erläutern.

LMR Hermann Mohnen (MSW) erläutert, aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung werde erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den Abbau von sogenannten Warteschleifen eine Präventionsrendite in dem genannten Umfang von 500 Lehrerstellen erwirtschaftet werde, die zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen werde. In 2012 seien bereits 21 Stellen abgesetzt worden. In 2013 folgten weitere 21 Stellen und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 229, sodass in Summe 500 Stellen erwirtschaftet würden.

Ziel der Maßnahmen sei, Jugendliche im Anschluss an Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen zielgerichtet in betriebliche Ausbildungsplätze oder ergänzend in bereitgestellte außerbetriebliche oder vollzeitschulische Ausbildungsplätze

mit Kammerprüfung zu bringen. Dadurch verringere sich die Anzahl Jugendlicher in vollzeitschulischen Bildungsgängen ohne Berufsabschluss.

Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig seien, sollten zielgerichtet in einem Jahr ausbildungsreif gemacht werden, um dann in eine der vorgenannten Maßnahmen übergehen zu können.

Die Präventionsrendite werde also nicht durch Standardverschlechterungen im Bereich der Berufskollegs erwirtschaftet, sondern gehe von der Annahme aus, dass es zu einer Verkürzung der Verweildauer von Jugendlichen mit bestimmten Schulabschlüssen in vollzeitschulischen Bildungsgängen komme. Das heiÙe, ein Schülerückgang am Berufskolleg werde erwartet.

Ob diese Zahlen tatsächlich eintreten würden, könne man zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht bestätigen. Das werde sich am Ende der Zeit nachvollziehen lassen. Aber das Ziel sei einfach, die Verweildauer der Jugendlichen zu verringern. Konkrete Maßnahmen stünden nicht dahinter.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung jetzt durchführe; denn das Programm laufe ja schon. Sein Eindruck sei, dass man in der Vergangenheit – egal, in welchem Bundesland, aber natürlich auch in Nordrhein-Westfalen – eher dadurch Probleme bei den Berufskollegs und auch mit den Warteschleifen gehabt habe, dass keine ausreichende Zahl von Lehrstellen am Markt zur Verfügung gestanden habe.

Genauso wie man jetzt in eine Diskussion über einen zukünftigen Fachkräftemangel hineinlaufe, komme man aufgrund der demografischen Entwicklung, ohne dass dazu politische oder administrative Tätigkeit erforderlich sei, schon in die Situation, dass sich die Zahl der Warteschleifen sehr deutlich reduziere. Die Handwerkskammern und Verbände berichteten mittlerweile, dass es schwierig sei, nicht nur in bestimmten Berufen, die in der Vergangenheit immer schon Probleme gehabt hätten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, wie im Bäckerhandwerk, sondern auch in anderen, die früher überlaufen gewesen seien, eine ausreichende Zahl von Bewerbern zu finden.

Insofern sei die Frage, ob man einen stellenmäßigen Mitnahmeeffekt habe – der für den Haushalt gleich wirksam sei wie eine zielgerichtete Geschichte, weil man vielleicht sogar noch weniger investieren müsse – oder ob es echt unterlegte Maßnahmen der Landesregierung aus dem Schulministerium oder aus anderen Ministerien seien, die zu diesem schönen Ergebnis für den Landeshaushalt führten.

LMR Hermann Mohnen (MSW) äußert, als Vertreter für den Haushalt sei es für ihn schwierig, eine solche fachliche Frage zu beantworten.

Absicht des MSW sei, unter Umständen auch Bildungsgänge wegfällen zu lassen. Man habe natürlich das Problem, dass das alles nur im Kontext und im Zusammenwirken mit der Wirtschaft funktioniere. Wenn die Wirtschaft nicht in erforderlichem Umfang die entsprechenden Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle, werde man dauerhaft das Problem der Warteschleifen haben.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) versteht, dass Herr Mohnen als BdH das nicht näher konkretisieren könne. Aus seiner Sicht habe er das sehr nachvollziehbar erläutert.

Aber um zu bewerten, ob das eine Präventionsrendite sei oder nicht, bitte der CDU, dazu noch schriftliche Ausführungen des Hauses zu bekommen. Denn ansonsten sei das eine Überschrift, die kommunikativ hochinteressant sei, aber vielleicht mehr mit der Wirklichkeit der Demografie zu tun habe als mit der Präventionspolitik der Landesregierung.

Diese Präventionsrendite werde, so **LMR Hermann Mohnen (MSW)**, nicht aus demografischen Effekten finanziert, sondern sei von vornherein aus dem Stellenrahmen abgesetzt worden. – Selbstverständlich werde das MSW noch schriftlich antworten.

Stefan Zimkeit (SPD) meint, die Fachpolitiker, die sich damit beschäftigten – sicher auch in der CDU-Fraktion –, wüssten, dass es zum Beispiel im Sozialministerium ein Übergangsmanagement Schule/Beruf gebe, was eine konkrete Maßnahme der Landesregierung sei, um diese Rendite zu erwirtschaften.

LMR Hermann Mohnen (MSW) ergänzt, für den Ausbildungskonsens würden bekanntlich jährlich 70 Stellen zur Verfügung gestellt. In 2012 seien es 70 gewesen, und in 2013 seien es weitere 70. Dafür stünden dann also 140 Stellen zur Verfügung, aufwachsend im Endausbau auf ca. 510.

Das müsse man im Kontext sehen, sodass man im Prinzip nicht 21 Stellen einspare, sondern im Ergebnis 49 drauflege.

Einzelplan 09: Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 16/409

Volker Jung (CDU) bittet um einen Sachstandsbericht zu dem großen Infrastrukturprojekt Duisburger Hafen.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) teilt mit, derzeit besäßen der Bund und die Stadt Duisburg sowie die Beteiligungsgesellschaft BVG ein Drittel der Anteile an der Duisburger Hafen AG. Zurzeit würden mit dem Bundesfinanzministerium Verhandlungen über den Ankauf der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG geführt. Die Ankaufsverhandlungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass der Duisburger Hafen als Handels- und Verkehrsdrehscheibe der Rhein-Ruhr-Region ein sehr wichtiger Logistikstandort sei. Mit Blick auf das zu erwartende weiter stark wachsende Verkehrsaufkommen sei hier eine große verkehrspolitische Bedeutung vorhanden.

Die Verhandlungen seien bereits im März 2012 aufgenommen worden. Eine Erwerbsentscheidung sei aber noch nicht getroffen worden. Der Bund und die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft hätten kürzlich eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

mit der Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt, das als Grundlage für eine Kaufpreisentcheidung dienen sollte. Das sei der aktuelle Sachstand.

Volker Jung (CDU) fragt nach, wie die weitere zeitliche Planung der Maßnahme aussehe, wann mit dem Wertgutachten zu rechnen sei und welche Planung es zum konkreten Erwerb gebe.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) kann dazu nichts sagen und verweist auf das Finanzministerium.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) informiert, das Gutachten sei gemeinsam in Auftrag gegeben worden. Man rechne damit, dass es Ende Februar vorgelegt werde. Dann werde man es auswerten und eine Basis haben, um verhandeln zu können.

Volker Jung (CDU) möchte wissen, ob zum jetzigen Stand eine zeitliche Aussage getroffen werden könne, wie die Verhandlungen weitergingen.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) legt dar, wenn das Gutachten vorliege, müsse sich jede Seite zunächst einmal sondieren. Er finde, es sei bisher sehr gut gelungen, mit dem Bund gemeinsam ein Verfahren aufzustellen. Man habe gemeinsam die Wirtschaftsprüfer beauftragt und sich gemeinsam vorher über die Prüfungsstandards, die Prüfungstiefe und die Prüfungsschwerpunkte verständigt, das alles natürlich auch in Abstimmung mit der Duisburger Hafen AG. Es sei nicht ganz einfach, aber im Ergebnis sehr konstruktiv gelaufen. Das setze aber auch immer die Investition von Zeit und Gesprächen voraus.

Das fertige Gutachten müsse sich jede Seite ansehen. Dann trete eine Verhandlungssituation ein. Er könne jetzt wirklich nicht genau sagen, wann man fertig sei.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erkundigt sich, ob es grundsätzlich eine Entscheidung der Landesregierung über einen Erwerb der Beteiligung gebe, ob es weiter die Entscheidung gebe, dass im Zweifelsfall die BVG Erwerberin sein sollte, und wenn ja, ob die BVG ohne Zuführung aus dem Landeshaushalt in der Lage sei, eine solche Investition vorzunehmen.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) erklärt, es gebe eine Entscheidung der Landesregierung, die Ankaufsverhandlungen aufzunehmen. Das sei Anfang letzten Jahres gewesen. Wenn man jetzt mit den Verhandlungen in ein Stadium eingetreten sei, in dem weitere Entscheidungsmöglichkeiten bestünden, werde das Kabinett weiter entscheiden. Festgelegt sei man da nicht. Er kenne den Kaufpreis nicht, gehe aber davon aus, dass die BVG ohne Zuführung aus dem Landeshaushalt den Kaufpreis zahlen können. Das sei zumindest derzeit die Planung.

Dietmar Schulz (PIRATEN) führt aus, zum Einzelplan 09 habe die Piratenfraktion einen recht umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet, den er gerne in fünf Blöcke unterteilen wolle, und zwar in eine allgemeine Frage und Fragen bezogen auf die Kapitel 09 110, 09 140, 09 150 und 09 500. Er halte es für sinnvoll, die Kapitel einzeln abzufragen, weil sich eventuell die Notwendigkeit ergebe, etwas schriftlich zu beantworten oder Antworten für das Berichterstattergespräch vorzubereiten. Es sollte aber auch versucht werden, die eine oder andere Frage jetzt zu klären.

Die erste Frage beziehe sich auf die allgemeine Situation im Bereich Wohnraumförderung. Die Wohnraumförderung werde in 2013 gegenüber 2012 per saldo um 50 Millionen € reduziert, nämlich von 850 auf 800 Millionen €. Tatsächlich sehe aber der Haushalt Kürzungen vor in Höhe von 170 Millionen €, weil von den 800 Millionen € Gesamtvolumen 120 Millionen € für städtebauliche Maßnahmen und die Förderung studentischen Wohnraums ausgegeben werden sollten. Das seien Maßnahmen, die bisher anderweitig finanziert worden seien.

Es stelle sich also die Frage, wie das an Brisanz gewinnende Problem steigender Mieten einerseits und vernachlässigten Wohngebäudebestands andererseits gelöst werden solle, wenn sich das Land noch stärker als bisher aus der aktiven Wohnraumpolitik zurückziehe. Auch wenn es schön sei, dass studentischer Wohnraum in dem genannten Volumen gefördert werde, finde dabei aber durchaus eine Zentralisierung der Förderung statt, sodass Bereiche, in denen kein Einfluss von Universitäten und Fachhochschulen zu verspüren sei, innerhalb des Landes doch eher ins Hintertreffen geraten könnten. Nachteilig betroffen sei dabei auf der anderen Seite die finanzielle Ausstattung der Förderung mietpreisgebundenen Wohnungsbaus.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) erläutert, das Wohnraumförderungsprogramm 2013 verfolge ein Stück weit andere Schwerpunkte. Im Vordergrund stehe nicht nur die soziale Wohnraumförderung, sondern darüber hinaus auch die Quartiersentwicklung und das studentische Wohnen.

Bis 2012 habe es im Einzelplan des Wissenschaftsministeriums ein Zuschussprogramm in einem geringen Umfang von wenigen Millionen Euro gegeben. Jetzt werde dank der Unterstützung aus dem jährlichen Wohnraumförderungsprogramm ein Programm – so sehe die Planung aus – von 50 Millionen € aufgelegt, um dem studentischen Wohnen eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

Insofern sei jetzt eigentlich nur eine Verschiebung hin zu neuen Schwerpunkten vorgenommen worden. Der Mietwohnungsbau solle weiterhin unverändert bei einem Programmvolumen von 450 Millionen € bleiben. Man habe Kürzungen insbesondere bei der Eigentumsförderung vorgenommen, die in früheren Jahren auf einem weit höheren Niveau gelegen habe, und so finanziellen Spielraum gefunden, um neue und auch sehr wichtige Förderbereiche wie die Quartiersentwicklung und das studentische Wohnen unterstützen zu können.

Dietmar Schulz (PIRATEN) bedankt sich für die Ausführungen. Der fachpolitische Sprecher der Piraten werde wahrscheinlich im Berichterstattergespräch auf die Gelegenheit zurückkommen.

Er komme zum zweiten Komplex, zum Kapitel 09 110.

Der erste Punkt betreffe Titel 891 68 – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen –, Stichworte: GVFG, kommunale Infrastrukturförderung. Gegenüber 2012 werde das Volumen jetzt in Höhe von 2.040.000 € auf 49 Millionen € gekürzt. Es handle sich zwar um Posten aus durchgereichten Bundesmitteln, aber eine Begründung für die Kürzung habe nicht ermittelt werden können. Seine Frage laute, womit sich diese Kürzung begründe und ob sie angesichts der Investitionsbedarfe gerade im kommunalen Bereich angezeigt sei.

Die zweite Frage beziehe sich auf Titel 891 62 – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen –, Stichwort hier: nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Hier sollten die Zuschüsse von bisher 4,3 Millionen € – das müsse er an der Stelle betonen – komplett gestrichen werden, ohne dass dazu eine Begründung ersichtlich wäre. Er wolle gerne wissen, womit diese ersatzlose Streichung begründet werde und ob diese angesichts der offensichtlichen Investitionsbedarfe gerade im schieneengebundenen Nahverkehr zielführend sei hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit dieser Verkehrsträger.

Bei der dritten Frage im Themenkomplex Kapitel 09 110 gehe es um die Titelgruppen 71 und 72. In der Titelgruppe 71 würden die Zuweisungen an Zweckverbände um zusammen fast 60 Millionen € erhöht. Die Ausgaben in der Titelgruppe 72 würden dagegen um zusammen 43,2 Millionen € gekürzt; Adressat seien in Höhe von 30 Millionen € wiederum die Zweckverbände und in Höhe von 13,2 Millionen € öffentliche Unternehmen. Den Zweckverbänden werde also zusätzliches Geld ohne besondere Zweckbestimmung für Investitionen zur Verfügung gestellt, während öffentlichen Unternehmen Geld für Investitionen entzogen werde. Er bitte um Auskunft, womit sich diese Verschiebung begründe und was sie bedeute bzw. welche Konsequenzen sich daraus zum Beispiel für die Träger und für die bestandserhaltende Pflege der Einrichtungen ergäben.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) legt zur ersten Frage dar, die Absenkung bei Titel 891 68 – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – um rund 2 Millionen € liege darin begründet, dass in diesem Jahr ein geringerer Bedarf bestehe. Hier seien im Übrigen auch nur GVFG-Mittel des Bundes veranschlagt.

Bei Titelgruppe 62 – Investitionen an öffentliche Unternehmen, betreffend nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen – werde die gesamte Zuschussförderung auf Dauer eingestellt. Das habe seinen Hintergrund in dem Beschluss der Landesregierung, Förderprogramme auf Darlehensförderung umzustellen. Zukünftig sei vorgesehen, Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen nur noch als Darlehen über die NRW.BANK zu vergeben. Es würden also keine Zuschüsse mehr gewährt. Insofern werde dieses Programm dauerhaft aus dem Einzelplan 09 verschwinden.

Die scheinbaren Kürzungen bei den Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände in der Titelgruppe 72 lägen darin begründet, dass hier eine Verschiebung von Haushaltsmitteln erfolgt sei. Es habe ein dringender Erhöhungsbedarf bei der Schienenpersonennahverkehrspauschale bestanden. Es seien also entsprechende zusätz-

liche Mittel in der Titelgruppe 71, bei den Titeln 637 71 und 887 71, veranschlagt worden. Im entsprechenden Umfang begründet sei dies auch in der Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW, das zum Ende letzten Jahres verabschiedet worden sei, in dem unter anderem die ÖPNV-Pauschale an die Kommunen von 150 Millionen € auf 120 Millionen € abgesenkt worden sei, um den erhöhten Bedarf bei der Schienenpersonennahverkehrspauschale decken zu können.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fährt fort mit einer Frage zum Kapitel 09 140. Dort seien unter dem Titel 883 17 – Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen – in 2012 10,6 Millionen € bereitgestellt worden. Diese Mittel würden im Haushalt 2013 komplett in den Titel 883 61 – Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität – überführt. Die Fragestellung sei, womit sich diese Verschiebung begründe und inwieweit die offenere Formulierung der Titelgruppe 61 eine Gefährdung des weiteren Radwegebaus womöglich zugunsten des Straßenbaus bedeute.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) informiert, die angesprochene Mittelverschiebung sei rein aus haushalterischen Überlegungen durchgeführt worden. Durch die Überführung dieser Beträge in eine Titelgruppe bestehe die Möglichkeit, flexibler verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden. In der Hauptsache würden in dieser Titelgruppe Investitionen zur Förderung des kommunalen Radverkehrs und der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte unterstützt. Man könne nach der Übertragung in diese Titelgruppe breiter agieren und sei nicht gezwungen, die Mittel nur investiv einzusetzen. Denn früher sei der Titelansatz ausschließlich bei einem Achter-Titel, also einem Investitionstitel, veranschlagt worden.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt nach den Unterschieden dieser beiden Titel. Herr Siegel habe ja gesagt, das sei im Wesentlichen eine Maßnahme der Flexibilisierung. Ihn interessiere, ob das von den Gemeinden dann nach Belieben in Anspruch genommen werde.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) macht deutlich, es gebe keine inhaltlichen Unterschiede. Vorher sei es ein Achter-Titel gewesen, ein rein investiver Titel. Das heiße, diese Mittel hätten nur investiv verwendet werden können. Durch die Übertragung in eine Titelgruppe mit Fünfer- und Sechser-Titeln, die unter anderem auch Gutachtenveröffentlichungen, Veranstaltungen und Zuschüsse auch für nicht-investive Zwecke ermöglichten, habe man für das Politikfeld Nahmobilität größere Möglichkeiten, es umfassender abzudecken als bisher.

In der Erläuterung zu dem Titel stehe auch, dass eine Vielzahl nicht-investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert werde. Aus diesem Grunde wolle man auch diese nicht-investiven Maßnahmen unterstützen, was vorher nicht möglich gewesen sei.

Dietmar Schulz (PIRATEN) spricht Kapitel 09 150 an. Der Ansatz des Titels 777 12 für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten je Maßnahme werde mehr als halbiert von 15 Millionen € im Haushalt 2012 auf 7 Millionen € im Jahr 2013. Der Ansatz für Baumaßnahmen des Landesstraßenbaus, Titel 777 13, werde um 9 Millionen € von 53 Millionen € 2012 auf 44 Millionen € in 2013 gekürzt. Der Ansatz für Radwegebau an bestehenden Landesstraßen, Titel 777 14, werde um 4 Millionen € von 12 Millionen € auf 8 Millionen € reduziert.

Grundsätzlich könne man sagen, dass die Abkehr von der Straßenausbaupolitik und die Konzentration auf die Bestandserhaltung begrüßenswert seien. Allerdings sei die starke Reduzierung des Radwegebaus gerade in Verbindung mit der Abwicklung des Titels 883 17 im Kapitel 09 140 anders zu beurteilen. Er habe die Frage, inwieweit die erhebliche Reduzierung von Investitionsmitteln eine Gefährdung des Radwegebaus bedeute und wie die Pläne der Landesregierung zum Ausbau des Radwegenetzes unter diesen Bedingungen noch umgesetzt werden sollten.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) teilt mit, die angesprochenen Kürzungen seien ein Beitrag des Einzelplans 09 zur Erbringung der 152 Millionen € Einsparungen, die die Landesregierung für die Haushaltsaufstellung 2013 beschlossen habe.

Es sei erklärtes Ziel seines Ministers gewesen, nur bei Neubaumaßnahmen einzusparen und nicht beim Erhalt von Landesstraßen. Der Erhalt habe Vorrang. Lediglich bei den Neubaumaßnahmen müssten schmerzliche Einschnitte gemacht werden. Seitens der Fachabteilung sei versichert worden, dass man keine Bauruinen im Land zurückbehalten werde. Das, was angefangen sei, werde zu Ende gebaut werden.

Die angesprochene Kürzung beim Radwegebau in Höhe von 4 Millionen € betreffe den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Im Gegensatz dazu handele es sich bei Titel 883 17 um den Radwegebau an kommunalen Straßen.

Der Radwegebau an Landesstraßen werde auch in einem erheblichen Umfang zurückgefahren. Gleichwohl sei man fachlich der Auffassung, die bestehenden Anforderungen und auch die Projekte, Bürgerradwege und Radschnellwege, damit weiterhin umsetzen zu können, nur auf niedrigerem Niveau. Aber letztendlich müssten ja auch schmerzliche Einsparungen erbracht werden. Es sei dann sicherlich eine politische Abwägung, wo man sie erbringe.

Dietmar Schulz (PIRATEN) stellt fest, bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 – Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau – erfolge eine Erhöhung um 11,5 Millionen € von 336,6 Millionen € in 2012 auf 348,1 Millionen €, also um 3,4 %. Er wolle gerne wissen, womit sich diese Erhöhung begründe und welche Aktivitäten damit konkret finanziert werden sollten.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) legt dar, die notwendigen Erhöhungen beim Zuführungsbetrag des Landesbetriebs Straßen seien einerseits durch weitere Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser seitens der Kommunen verursacht. Die Kommunen hätten seit einigen Jahren erkannt, dass für versiegelte Flächen die Nutzer mit ent-

sprechenden Gebühren belegt werden könnten. Der Landesbetrieb Straßen als Eigentümer der Landes-, aber auch der Bundesstraßen sei durch Gebührenbescheide der Kommunen verpflichtet, entsprechende Einleitungsgebühren für das Oberflächenwasser an die Kommunen zu zahlen. Davon machten noch nicht alle Kommunen Gebrauch; es würden aber immer mehr. Insofern steige von Jahr zu Jahr der Gebührenumfang, den der Landesbetrieb an die Kommunen zu bezahlen habe.

Weiterhin sei die Erhöhung des Zuführungsbetrages in den Tarifsteigerungen bei den Personalkosten begründet.

Nicht zu vergessen seien auch die erheblichen Betriebskostensteigerungen, die der Landesbetrieb Straßen zu stemmen habe. Der Wirtschaftsplanentwurf lasse keinen ausgeglichenen Wert erkennen. Diese Betriebskostensteigerungen seien bisher in dem Zuführungsbetrag nicht in vollem Umfang berücksichtigt worden. Der Landesbetrieb sei aufgefordert, im Rahmen seiner Betriebsführung weitere Kosten zu senken und auch bei diesen Betriebskostensteigerungen darauf zu achten, diese nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Die Erhöhung sei schon das Minimum, das man dem Landesbetrieb habe zugestehen müssen, damit ansatzweise ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden könne.

Dietmar Schulz (PIRATEN) äußert, seine letzten beiden Fragen befassten sich mit dem Kapitel 09 500.

Einmal gehe es um die Titel 331 10 bis 331 17. Die unter diesen Titeln generierten Einnahmen über Finanzhilfen des Bundes für unterschiedliche Maßnahmen der Stadtentwicklung würden in der Summe von 76,1 Millionen € in 2012 auf 44,9 Millionen € in 2013 um 31,3 Millionen €, also um 41 %, reduziert. Bis 2014 sollten diese Titel sogar gänzlich abgewickelt werden. So sehe die Planung aus. Diese Kürzung werde über die Aufstockung der Mittel unter dem Titel 331 22 von 21 Millionen € auf 43 Millionen € kompensiert. Per saldo bleibe also ein Rückgang der Bundesmittel in Höhe von rund 9,34 Millionen €. Seine Fraktion interessiere, womit sich diese massive Kürzung begründe und wie vor allem die notwendigen städtebaulichen Maßnahmen möglich bleiben sollten.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) erklärt, die Absenkung bei den Bundesmitteln in der Städtebauförderung im Umfang von rund 9,3 Millionen € sei im Wesentlichen auf das Auslaufen des Sonderprogramms für den Investitionspakt von Bund, Land und Kommunen zurückzuführen.

Die Landesmittel an sich würden jetzt wie auch die Bundesmittel in einem Zentraltitel veranschlagt. Man habe bisher fünf Bundesprogramme zur Ausfinanzierung der bis 2010 einschließlich bewilligten Maßnahmen in fünf Haushaltsstellen veranschlagt. Diese würden nun zentral in der Haushaltsstelle 883 22 veranschlagt und lägen dort in 2013 bei 42,9 Millionen €. Entsprechende Veränderungen könnten bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 331 22 nachgelesen werden.

Bei den Landesmitteln seien rund 20 Millionen € weniger veranschlagt worden als 2012. Dies liege auch in dem Beschluss der Landesregierung begründet, Einspar-

vorgaben zu erbringen. Hier erbringe auch der Einzelplan 09 einen wesentlichen Beitrag von rund 18,5 Millionen €.

Der jetzt übrig gebliebene Landesmittelansatz von knapp 102 Millionen € sei der Betrag, der erforderlich sei, um die zur Verfügung gestellten Bundesmittel in vollem Umfang kofinanzieren zu können. Die Landesregierung sei der Auffassung, auch mit diesem verminderten Ansatz die Zielrichtung und die Projekte der Stadtentwicklung, die in den letzten Jahren angestoßen worden seien, vollumfänglich ausfinanzieren zu können, aber auch darüber hinaus in 2013 neue Projekte bewilligen zu können.

Herr Siegel habe auch die Einnahmenseite dargestellt, so **Dietmar Schulz (PIRATEN)**. Dadurch ergäben sich ja ähnliche Effekte auch auf der Ausgabenseite. Er vermute, sie korrelierten zumindest annähernd.

Deswegen bitte er darum, die Darstellung, die Herr Siegel begonnen habe mit der Einnahmenseite, auch vermittelt der Darstellung der Ausgabenseite noch einmal schriftlich zu bekommen. Die Frage werde seine Fraktion noch gesondert vorlegen. Vielleicht könne sie zur Vorbereitung des Berichterstattergesprächs schriftlich beantwortet werden. Aus der Beantwortung der vorangegangenen Frage schließe er, dass ein Abgleich dieser vielen Zahlen hier nicht zu einer Erhellung beitragen könne. Da mache es wahrscheinlich Sinn, das vielleicht sogar tabellarisch aufzuarbeiten.

Er bedanke sich herzlich für die Beantwortung der Fragen zum Einzelplan 09.

Vorsitzender Christian Möbius merkt an, Herr Siegel habe genickt. Also werde das zum Berichterstattergespräch vorliegen.

Er habe nur eine ganz kleine Nachfrage, so **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, weil Herr Siegel über die Schwerpunktsetzung des Ministers berichtet habe, Erhaltungsinvestitionen nicht zu kürzen, sondern eher weniger Neubau zu machen, was ja durchaus dem Koalitionsvertrag entspreche. Die Frage, die sich dann natürlich stelle, laute, warum in der 152-Millionen-€-Liste dann bei den Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen doch ein Kürzungsbetrag enthalten sei.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) führt aus, das sei sicherlich ein kleiner Einsparbetrag. Dennoch liege der Betrag der Erhaltungsinvestitionen in 2013 leicht über dem Ansatz des Jahres 2012, nämlich um rund 105.000 €.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig seien. Sofern sich im Vollzug ergebe, dass bestimmte Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans beispielsweise nicht zeitgerecht umgesetzt werden könnten, werde versucht werden, entsprechende Mittelumshiftungen in den Titel für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen vorzunehmen, sodass die dort aufgeführten 80,55 Millionen € nicht die Obergrenze sein müssten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt weiter, ob Herr Siegel einen Überblick über den Mittelabfluss in 2012 habe. Denn man habe ja jetzt nur einen Soll-Soll-Vergleich. Er

wüsste gerne, ob es diese Umschichtungen im Vollzug 2012 auch schon gegeben habe. Vielleicht könne man das in eine Relation setzen, um zu erkennen, wie die Mittelabflüsse dann in einzelnen untereinander deckungsfähigen Titeln seien.

RD Jürgen Siegel (MBWSV) gibt Auskunft, die Ist-Zahlen des Jahres 2012 lägen ihm noch nicht vor, da noch nicht der offizielle Kassenschluss gewesen sei und noch Umbuchungen laufen würden. – Bei Kapitel 09 150 Titel 777 11 seien in den vergangenen Jahren höhere Ausgaben getätigt worden, als der eigentliche Ansatz im Haushaltsplan es vorgesehen habe. Es sei nicht unüblich, dass es letztlich zu höheren Ausgaben komme.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/430

hier: Kapitel 12 700: BLB NRW

Hendrik Schmitz (CDU) trägt vor, das Finanzministerium habe in Vorlage 16/527 die von seiner Fraktion gestellten Fragen weitgehend beantwortet. Er bitte jedoch um ergänzende Ausführungen zu Frage 1 zum Themenkomplex BLB, inwieweit bei der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken zugunsten der Schaffung von studentischem Wohnraum vom Höchstpreis- bzw. Wirtschaftlichkeitsgebot abgewichen werden könne.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (FM) legt dar, wenn die Landesregierung nicht in ein Bieterverfahren gehe, müsse ein Verkehrswertgutachten zugrunde gelegt und auf dieser Basis in jedem Einzelfall geprüft werden, wie man damit umgehen könne. Das Wirtschaftlichkeitsgebot sei dann insofern erfüllt, als sich das Verkehrswertgutachten in irgendeiner Form am Marktpreis orientiere. Allerdings könnten dann, wenn in einer Ausschreibung über diesen Verkehrswert hinausgegangen würde, darüber hinausgehende Beträge nicht realisiert werden.

Hendrik Schmitz (CDU) bemerkt, in der gestrigen Sitzung sei auf die Frage zu den Mietvertragslaufzeiten im Zusammenhang mit dem Umzug des Innenministeriums festgestellt worden, dass das aus Sicht des BLB vertraulich zu behandeln sei. Er fragt, ob der Ausschuss dazu eine vertrauliche Vorlage erhalten könne.

Wenn das Finanzministerium aufgefordert werde, die vertraulichen Informationen vertraulich zur Verfügung zu stellen, werde das geschehen, antwortet **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**.

Personalhaushalt

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, die Fragen seiner Fraktion zum Themenkomplex „Personal“ seien umfassend beantwortet. Nach den auf der Haushaltsklausur erhaltenen Erläuterungen etwa zum Schulhaushalt und zur Präventionsrendite frage sich allerdings, ob man sich noch einmal vertiefend damit beschäftigen müsse.

Was den Haushaltsvollzug angehe, hätte die CDU-Fraktion gerne eine Übersicht, inwieweit die globalen Minderausgaben der letzten Jahre von den Ressorts möglicherweise in Form von Personalausgaben erwirtschaftet worden seien. Wenn eine solche Zuordnung nicht möglich sein sollte, sei die Frage, ob die Landesregierung nicht darüber nachdenken müsse, zukünftig die Erbringung eines Teils der globalen Minderausgaben auf Personalausgaben zu spezifizieren.

Es gebe ja Möglichkeiten, Personalkosten zu reduzieren, ohne eine direkte Stellenkürzung vorzunehmen. Wenn der Minister auf die pauschale Stellenkürzung von 1,5 % verzichten wolle, um die auch nach seinen eigenen Aussagen notwendigen Kürzungen flexibler zu gestalten, wäre es doch eigentlich konsequent, im Haushalt 2013 auch eine globale Minderausgabe beim Personal auszubringen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) stellt fest, dass die Personalausgaben rund 40 % der Gesamtausgaben ausmachten, sei eine typische Konstellation für die Landeshaushalte. Er habe immer gesagt, dass man eine Konsolidierung auf Dauer nicht allein im Sachhaushalt vornehmen könne; denn wenn keine Sachmittel mehr ausgegeben würden, könne man auch kein Personal mehr beschäftigen.

Wenn man beispielsweise die Fördertechnik auf Darlehen umstelle und diesen Bereich aus dem Landeshaushalt herausnehme, sei zu fragen, wer sich bislang damit beschäftigt habe und was mit der Stelle geschehe. Das gelte auch für andere Bereiche. Solche Konkretisierungen ergäben sich aber bei den jeweiligen Haushaltsaufstellungen aus der mittelfristigen Finanzplanung heraus. Insofern spreche man nicht von globalen Minderausgaben beim Personal; im Zusammenhang mit den Personalbewirtschaftungsmitteln werde das aber immer berücksichtigt.

LMR Günther Bongartz (FM) ergänzt, in den letzten Jahren hätten die Personalausgaben immer die Sollansätze unterschritten. Das bedeute auch, dass die bei der Gruppe 462 zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben immer erwirtschaftet würden. Wenn man jedoch insoweit eine Konkretisierung vornähme und dies einzelnen Titeln und Stellenwertigkeiten zuordne, widerspräche das dem Charakter einer globalen Minderausgabe.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, die Personalkostenansätze seien sicherlich unter anderem auch deshalb unterschritten worden, weil gegenseitige Deckungsfähigkeiten bestanden hätten und, etwa beim offenen Ganztage, Verlagerungen erfolgt seien. Wenn der Minister dabei bleibe, dass Personaleinsparungen erbracht werden müssten, ohne pauschale Stellenkürzungen vorzunehmen, und wenn zugleich den

Ressorts Flexibilität eingeräumt werden solle, sei konsequenterweise zu fragen, ob man nicht spezifischer vorgehen und beispielsweise globale Minderausgaben den Personalausgaben zuordnen müsse.

Tatsache sei, dass Nordrhein-Westfalen einerseits eine relativ hohe Personalausgabenquote und auf der anderen Seite den höchsten Kommunalisierungsgrad habe. Die Aufgaben, die das Land nach dem Grundgesetz zu erbringen habe, würden in Nordrhein-Westfalen in größerem Maße als in anderen Ländern in den Kommunen erbracht, und das aus gutem Grund bereits seit 1949. Infolgedessen müsste Nordrhein-Westfalen eigentlich weniger Landespersonal haben als andere Länder.

Wenn aber 2011 die Personalausgabenquote in Nordrhein-Westfalen 37,9 % betrage und andere West-Bundesländer teilweise 1 % oder mehr darunter lägen, gebe es an der Stelle erheblichen Erklärungsbedarf, warum Nordrhein-Westfalen so teuer sei und die Aufgabenerledigung nicht anders in den Griff bekomme.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, offenbar wolle Herr Dr. Optendrenk mehr Steuerung beim Personalbereich. Richtig sei, dass jedes Ressort die Möglichkeit habe, globale Minderausgaben entweder bei den Sachmitteln oder beim Personal zu erbringen. CDU und FDP hätten in ihrer Regierungszeit pauschale Kürzungsvorgaben gemacht und damit erreicht, dass es zum Beispiel im Bereich der Bezirksregierungen zu erheblichen Stellenkürzungen gekommen sei mit der Folge, dass Skandale wie in Dortmund aufgetreten seien, weil bestimmte Überprüfungstätigkeiten nicht mehr hätten erfolgen können.

Demgegenüber wollten SPD und Grüne keine pauschale Kürzungsvorgaben, sondern prüfen, welche Aufgaben eingespart werden könnten, um dort Kürzungen nachzuvollziehen. Das sei ein fundamentaler Unterschied. Er wehre sich dagegen, wieder nur pauschale Vorgaben zu machen, ohne zu sagen, was das für die Effizienz der Aufgabenerfüllung bedeute. Er gestehe zu, dass es im Bereich der globalen Minderausgaben möglicherweise Nachholbedarf gebe, was konkrete Zuordnungen betreffe; die Regierungsfractionen ließen sich aber nicht vorwerfen, dass sie sich nicht der konkreten Haushaltskonsolidierung widmeten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegnet Herrn Dr. Optendrenk, man müsse sich darauf einigen, was man miteinander vergleiche. Wenn er darauf hinweise, dass Nordrhein-Westfalen pro Kopf die geringsten Ausgaben unter den Bundesländern habe, werde das immer wieder damit abgetan, dass das zum einen an der Größe des Landes und zum anderen daran liege, dass hier vieles kommunalisiert worden sei. – Diesen Argumenten könne er nur entgegenhalten, dass es auch andere große Länder gebe und dass der höhere Kommunalisierungsgrad bedeute, dass beim Land auch weniger Sachkosten anfielen und sich der Prozentsatz der Personalkosten von geringeren Gesamtausgaben errechne, sodass eine gleich hohe Quote im Ergebnis weniger Personal pro Kopf der Bevölkerung bedeute.

Nordrhein-Westfalen liege bei der Personalkostenquote jedenfalls nicht an der Spitze der Bundesländer, sondern bewege sich in der Nähe des Durchschnitts. Selbstverständlich müsse man sich im Zuge der Überprüfung aller Konsolidierungsmöglichkei-

ten auch ansehen, wie der Personalaufwand für die Erledigung bestimmter Aufgaben in anderen Ländern aussehe. Bei diesem Benchmarking habe man in einigen Bereichen schon gesehen, dass Nordrhein-Westfalen sich nicht verstecken müsse.

Er könne feststellen, dass das Verfahren, jährlich um 1,5 % zu kürzen, aber 90 % der Personalbereiche von den Kürzungen auszunehmen, dazu geführt habe, dass an manchen Stellen – er nenne als weiteres Beispiel das LBV – so konzentriert gekürzt worden sei, dass die Beschäftigten ihren Job kaum noch hätten machen können. – Insofern bestehe also dringender Handlungsbedarf.

Eigentlich müsste man gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass es so bisher nicht funktioniert habe. Das, was ein Land zu leisten habe, seien im Wesentlichen Dienstleistungen, die zu einem erheblichen Teil aus dem Personalbestand, mit den personellen Kompetenzen, erbracht würden. Nichtsdestotrotz müsse man den riesigen Block der Personalausgaben im Fokus behalten, und das tue die Landesregierung auch.

LMR Günther Bongartz (FM) weist darauf hin, dass die von Dr. Optendrenk angesprochenen Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder auf Seite A 107 des Finanzberichts 2013 wiedergegeben seien. Daraus gehe hervor, dass Nordrhein-Westfalen mit 37,9 % im Durchschnitt liege und die nächstgroßen Flächenländer Bayern und Baden-Württemberg mit 39,3 % bzw. 38,5 % höhere Personalausgabenquoten hätten. Man könne die Quoten aufgrund des unterschiedlichen Organisationsgrades der Aufgabenerledigung und des Kommunalisierungsgrades nicht unbedingt vergleichen. Keinesfalls lasse sich aus diesen Zahlen herleiten, dass Nordrhein-Westfalen üppig mit Personal ausgestattet sei.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) entgegnet Herrn Mostofizadeh, bislang habe er, Optendrenk, lediglich Fragen gestellt und Einschätzungen erbeten; politisch diskutieren werde man darüber noch.

Zu dem Vergleich der Personalausgabenquoten dürfe er anmerken, dass zum Beispiel Bayern nur 1 Milliarde € Zinsen zahle, Nordrhein-Westfalen aber 4 Milliarden €, sodass auch von daher die Quoten unterschiedlich seien.

Das Kernproblem scheine ihm zu sein, ob der Finanzminister im Blick habe, welche Steuerungsmechanismen in den nächsten Jahren dazu führen sollten, die Personalausgaben so zu gestalten, dass das Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts nicht weiterhin um 3 bis 4 % jährlich wachse.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) erwidert, es werde kontinuierlich daran gearbeitet, sich die Haushaltskomponenten im Hinblick auf folgende Fragestellungen anzusehen: Warum sind sie auf der gegenwärtigen Höhe? Wie sind sie im Vergleich zu anderen Ländern? Wie entwickeln sie sich im Vergleich zu anderen Ländern? – Dass das Wachstum der Personalausgaben zu einem erheblichen Teil daran liege, dass man einen Bestand habe, dass Tarifergebnisse umgesetzt würden, dass Übergänge in die Versorgung stattfänden und dass Beihilfen gezahlt würden, sei bekannt;

daran könne man nicht von heute auf morgen etwas ändern. Er habe immer wieder gesagt, dass alles auf dem Prüfstand stehe. Wenn man dazu neue Erkenntnisse habe und neue Schritte unternehme, werde er sie dem Ausschuss vorstellen.

Ralf Witzel (FDP) kommt zurück auf das Thema „Aufgabenerfüllung durch Land oder Kommunen“. Zahlen des Statistischen Bundesamtes – Destatis – zeigten, dass Nordrhein-Westfalen in der Tat bei der Aufgabenübertragung einen hohen Kommunalisierungsgrad habe. Von daher sei die Anzahl der beim Land verbleibenden Aufgaben geringer. Deshalb habe Destatis sich die Zahlen für die Länder und die darunter liegenden Ebenen zusammen angeschaut und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass nur in einem einzigen Flächenland für die Erbringung öffentlicher Leistungen höhere Kosten pro Einwohner anfielen.

Schon bei den Haushaltsberatungen 2012 sei Finanzminister Walter-Borjans nicht bereit gewesen, diese Zahlen des Statistischen Bundesamtes für eine Beurteilung der Kosten und damit auch der Effizienzreserven der öffentlichen Aufgabenerbringung zugrunde zu legen. Er wüsste gerne, ob – und gegebenenfalls warum – der Minister diese Berechnungsgrundlage für ein Benchmarking weiterhin ablehne.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) macht deutlich, er lehne keine Untersuchungsergebnisse einer seriösen Institution ab. Die Untersuchung, die Herr Witzel anspreche, zeige aber, dass es immer plakativ sei, mit Durchschnittswerten zu operieren. Wenn man sich die unterschiedlichen Strukturen der Länder ansehe, erkenne man, warum bestimmte Dinge hier anders seien und warum es hier auch bestimmte Herausforderungen gebe, die mit besonderen Lasten verbunden seien.

So sei es eine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, dass es teilweise strukturiert sei wie die Stadtstaaten, teilweise aber auch ländliche Räume habe. Insofern hinke ein Vergleich mit den Flächenländern ebenso wie ein Vergleich mit den Stadtstaaten. In den Stadtregionen insbesondere des Ruhrgebietes habe sich ein Wandel vollzogen, der im Vergleich zu anderen altindustriellen Regionen erfolgreich verlaufen sei, aber zur Folge gehabt habe, dass ein Teil der dort lebenden Menschen dem Wandel nicht habe folgen könne. Wenn man aus Menschen, die Transferempfänger seien oder zu werden drohten, dauerhaft Steuerzahler machen wolle, könne man dort nichts einsparen, sondern müsse investieren. Selbst wenn solche Investitionen kreditfinanziert würden, hätten sie, wenn sie wirkungsvoll eingesetzt würden, am Ende sogar positive Auswirkungen auch für die anderen Länder beim Länderfinanzausgleich.

Solche Dinge ließen sich mit Durchschnittsdaten nicht zeigen. Man müsse sich die Soziostruktur ansehen, die in Nordrhein-Westfalen anders sei als anderswo. Selbstverständlich gebe es auch Regionen wie die Rheinschiene mit guten Entwicklungspotenzialen. Er habe auch Verständnis dafür, dass das Plakative manchmal gefordert sei. In einem Kreis wie dem HFA bitte er jedoch, solche Hintergründe, wie er sie angedeutet habe, auch zu berücksichtigen. Bei den politischen Fragen, was Geld koste und wo man einsparen könne, müsse man all diese Dinge einbeziehen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) trägt vor, in der Anhörung der Berufsverbände im Unterausschuss „Personal“ habe die Deutsche Steuer-Gewerkschaft davon gesprochen, dass bei der Versorgungsrücklage 180 Millionen € fehlten. In einem mathematischen Gutachten zu der Frage, ob die Zuführungen zur Versorgungsrücklage Mehrausgaben des Landes ausgelöst hätten, sei demgegenüber von insgesamt 91 Millionen € die Rede. Ihn würde interessieren, woher die Zahl 180 Millionen € komme.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) kann das nicht klären. Das Finanzministerium könne mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Kontakt aufnehmen und das hinterfragen.

Text des Haushaltsgesetzes

Robert Stein (PIRATEN) trägt vor, über die von seiner Fraktion zu § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes aufgeworfenen Fragen habe es einen regen Austausch mit dem Finanzministerium gegeben, wofür er sich bedanke. Es sei dargelegt worden, dass keine Spekulationsgeschäfte getätigt würden. – Da jedoch die Formulierung seines Erachtens nicht eindeutig sei, rege er an, diese Vorschrift so zu ändern – wie beispielsweise in Hessen –, dass der Interpretationsspielraum so weit eingeschränkt werde, dass wirklich keine Spekulationsgeschäfte möglich seien.

Vorsitzender Christian Möbius weist darauf hin, dass es der Piratenfraktion freistehe, einen Änderungsantrag einzubringen, über den der Ausschuss dann beraten und entscheiden werde.

Robert Stein (PIRATEN) macht deutlich, seine Fraktion habe Interesse daran, das möglichst im Konsens zu erreichen, und werde einen Antrag vorbereiten.

Vorsitzender Christian Möbius weist abschließend auf die weiteren Termine der Beratungen des Haushalts 2013 hin, dankt für die konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Klausurtagung und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

13.02.2013/14.02.2013

17